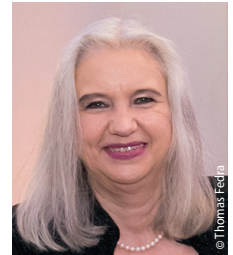


„Die Arbeitswelt wird weiterhin von tiefgreifenden Umwälzungen geprägt. Denn die traditionellen Grenzen, wann und wo Arbeit geleistet werden kann, bestehen nicht mehr. Unternehmen werden flexibler und gehen neue Wege“, heißt es in einer PM der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft Deloitte vom 22.2.2023. Zu diesem Ergebnis komme auch die unter www2.deloitte.com/de abrufbare Studie „Human Capital Trends 2023“, für die weltweit 10 000 Unternehmensvertreter aus 139 Ländern befragt worden seien, unter ihnen 1500 Führungskräfte. Die Aussagen der Führungskräfte zeigten, dass immer noch ein hohes Maß an Unsicherheit herrsche, wie auf diese Veränderungen reagiert werden soll. So seien rund 93 % von ihnen der Meinung, dass eine Abkehr von der konventionellen Definition des Arbeitsplatzes für den Erfolg des eigenen Unternehmens relevant oder sehr relevant sei. Dennoch sähen nur 20 % ihr Unternehmen für diese Herausforderungen ausreichend gerüstet – diese Lücke gelte es zu schließen. Knapp die Hälfte der Befragten nenne die Auflösung veralteter Denkweisen und Praktiken als größte anstehende Herausforderung, wenn es darum gehe, ihr Unternehmen in Richtung einer stärker skillorientierten Organisation zu entwickeln. Dabei würden die Mitarbeitenden weniger danach beurteilt, wie gut sie die Aufgaben der Stellenbeschreibung erfüllen, sondern vielmehr nach ihren Fähigkeiten und tatsächlichen Arbeitsergebnissen. In einer Arbeitswelt, in der sich die äußeren Parameter in kürzester Zeit drastisch verändern können, müssten die Reaktionen entsprechend dynamisch und flexibel ausfallen. Idealerweise unterstützten moderne Technologien – dessen sind sich neun von zehn Befragten bewusst. Andererseits scheine die Bereitschaft der Unternehmen, sich technisch mit State-of-the-art-Lösungen auszurüsten, um damit ihre Teamleistungen zu optimieren, bislang wenig ausgeprägt. Lediglich 22 % seien der Meinung, dass ihre Unternehmen das dafür Notwendige leisten. Moderne Technologien zählten zu den wichtigsten Treibern, wenn es darum gehe, die feste Verortung der Arbeitsplätze aufzubrechen und die Arbeit angenehmer zu gestalten. – Mit dem Einsatz von Technologie beschäftigt sich auch der Aufsatz von *Borst/Huster* zur Digitalisierung von baV-Aspekten im Jahresabschluss in diesem Heft, und *Bonin* thematisiert auf der Ersten Seite die Auswirkungen von New Work in Gestalt der Situation von einfachen Plattformbeschäftigten.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IOSCO: Befürwortung der ISSB-Nachhaltigkeitsberichterstattung

-tb- Die International Organization of Securities Commissions (IOSCO) hat ihre Befürwortung der Weiterentwicklung der Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung des International Sustainability Standard Board (ISSB) bekundet. Die PM ist unter <https://www.iosco.org> abrufbar.

ISSB: Abschluss der Erörterungen zu IFRS S1 und S2

Der ISSB hat auf seiner Sitzung am 16.2.2023 seine Erörterungen zu den IFRS Sustainability Disclosure Standards S1 „General Requirements for Disclosure of Sustainability-related Financial Information“ und S2 „Climate-related Disclosures“ abgeschlossen. Damit trägt der ISSB der bestehenden globalen Nachfrage nach verständlichen, einheitlichen und vergleichbaren Nachhaltigkeitsinformationen Rechnung. In die Überarbeitung der im April 2022 veröffentlichten Standardentwürfe sind auch die Rückmeldungen aus den umfangreichen Konsultationen im zurückliegenden Jahr eingeflossen. Der ISSB hat nun die Einleitung der weiteren, zur Verabschiedung von S1 und S2 erforderlichen Schritte beschlossen. Hierzu zählen die Verschriftlichung der getroffenen Anpassungen und Ergänzungen (drafting) und der formale Abstimmungsprozess der überarbeiteten Textfassungen (balloting). Die finalen Standards sollen im Juni 2023 veröffentlicht werden. Der Erstanwendungszeitpunkt für IFRS S1 und S2 bildet der 1.1.2024. Der ISSB plant, sich zeitnah mit Maßnahmen zur Unterstützung der Anwendung von IFRS S1 und S2 zu widmen, indem bspw. Leitlinien und Schu-

lungsmaterial entwickelt werden. Ferner plant der ISSB ein sog. Partnership Framework for capacity building, ein zentrales Programm zum Kapazitäts- und Kompetenzaufbau in verschiedenen wirtschaftlichen Umfeldern, von dessen Vorteilen alle Marktteilnehmer profitieren sollen. Eine weitere wesentliche Entscheidung des ISSB im Februar bildet der Beschluss, in IFRS S1 auf die Europäischen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) zu verweisen. Unternehmen können somit auf die ESRS als Orientierungshilfe zurückgreifen, wenn kein spezifischer IFRS Sustainability Disclosure Standard vorliegt. Die Europäische Kommission (einschließlich der European Financial Reporting Advisory Group – EFRAG) und der ISSB arbeiten zudem an einer Maximierung der Interoperabilität ihrer Standards. Da die grundlegenden Entscheidungen über die Standardinhalte nun abgeschlossen sind, wird sich die weitere Arbeit auf die Terminologie konzentrieren.

(www.drsc.de)

DRSC: Dritte Sitzung des Arbeitskreises „Digitale Nachhaltigkeitsberichterstattung“ von XBRL Deutschland und DRSC

Am 20.2.2023 fand die dritte Sitzung des Arbeitskreises „Digitale Nachhaltigkeitsberichterstattung“ von eXtensible Business Reporting Language (XBRL) Deutschland und dem Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) statt. Inhalte der Sitzung bildeten eine Diskussion zum von der EFRAG im Mai 2022 veröffentlichten ESRS Proof of Concept XBRL Taxonomy Package. Darüber hinaus informierten sich die Teilnehmenden zum aktuellen Stand der EFRAG-Arbeiten bezüglich der Entwicklung der XBRL-Taxonomie zu

den ESRS, und sie diskutierten einige Aspekte der avisierten Architektur der XBRL-Taxonomie kritisch. Der Schwerpunkt der Sitzung lag in einer offenen Diskussionsrunde zur Frage, wie die bei der ESEF-Einführung gesammelten Erfahrungen im Rahmen der Entwicklung der XBRL-Taxonomie zu den ESRS genutzt und umgesetzt werden können. Mit der Einrichtung dieses Arbeitskreises bündeln der XBRL Deutschland und das DRSC ihre Expertise im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der XBRL-Standards. Ziel des Arbeitskreises bilden das Monitoring und die Würdigung von Initiativen zur digitalen Nachhaltigkeitsberichterstattung, insb. der laufenden Gesetzes- und Standardsetzungsvorhaben.

(www.drsc.de)

DRSC: Ergebnisse der 13. Sitzung des FA Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Ergebnisbericht der 13. Sitzung des Fachausschusses (FA) Nachhaltigkeitsberichterstattung des DRSC vom 24.1.2023 und weitere Informationen sind unter www.drsc.de abrufbar.

DRSC: Mitschnitte der 14. Sitzung des FA Finanzberichterstattung

Die Mitschnitte der Tagesordnungspunkte der 14. Sitzung des FA Finanzberichterstattung des DRSC vom 16.2.2023 sind unter www.drsc.de abrufbar.

BT: Konzerne sollen Steuerzahlungen offenlegen

Multinationale und ertragsstarke Unternehmen und Konzerne sollen künftig Informationen zu in den Mitgliedstaaten gezahlten Ertragssteuern offenlegen. Eine entsprechende EU-Richtlinie ((EU) 2021/2101) will die Bundesregierung mit ihrem